

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874**

209 (5.9.1874)

Deutschland.

Stuttgart, 2. Sept. Die Sedan-Feyer hat bei uns diesmal einen Verlauf genommen, den sich wohl die Gegner derselben nicht haben träumen lassen...

Leipzig, 1. Sept. Mit dem heutigen Tage ist bei dem Reichs-Oberhandelsgericht die Eintheilung in drei Senate vollzogen worden; den ersten Senat, in welchem voraussichtlich die badischen Sachen zur Verhandlung kommen werden...

Zu der heutigen, ersten öffentlichen Sitzung nach Ablauf der Gerichtsferien wurde eine wichtige Streitfrage des deutsch-französischen Zivilrechts erörtert. Bekanntlich schließt der C. civ. den Zeugenbeweis der Regel nach aus für alle Sachen über 100 Francs...

† Der Heiligenberg bei Salem.

Wenn der Bodensee-Dampfer von Konstanz aus nordwärts fließend, zur Linken den überaus schönen Anblick der Matina gewährt hat, so rufen wir eine grüne Bergwand entgegen, an der sich bald unabhäufbare Berggipfel, und zwischen ihnen ein mächtiger Gebäudeflexion, von wenigen unansehnlichen Häusern umgeben, erkennen läßt...

rechtliehen Verbote des Zeugenbeweises berührt. Ueberhaupt steht die französische Beschränkung des Zeugenbeweises so sehr in Widerspruch mit der ganzen deutsch-rechtlichen Anschauung, daß ein Einschreiten der Gesetzgebung sehr erwünscht wäre.

Italien.

Rom, 30. Aug. Der Florentiner „Razione“ wird geschrieben: „Es sollte man nicht wundern, morgen die Behauptung zu hören, daß der heil. Stuhl mit der Anerkennung der Regierung des Marschalls Serrano allen europäischen Mächten zuvorgekommen sei. Und warum? Weil der Papst dieser Lage den außerordentlichen Gesandten empfangen, den Serrano an ihn abgeordnet hat. Der Empfang des Hrn. Vorenzana hat also endlich doch stattgefunden, aber ich will gleich hinzusetzen, er hatte nicht den politischen Charakter, den man ihm vielleicht beilegen wird. Die Kardinalen Franzosi und Barili, die den karlistischen Einfluß im Vatikan mühsig bekämpften, haben eine ganze Woche hindurch unablässig gearbeitet, um dem Hrn. Vorenzana die Gnade zu erwirken, als einfacher Katholik (nicht als Gesandter der spanischen Republik) von Pius IX. empfangen zu werden; und mit dem mächtigen Beistande des Kardinals Antonelli ist es ihnen schließlich auch gelungen. Die Audienz dauerte sehr lange und Hr. Vorenzana verließ den Vatikan äußerst befriedigt. Er hat dem Papst die traurige Lage Spaniens geschildert und ihm vorgestellt, wie dringend nötig es sei, den religiösen Geist wieder aufzurichten, und versetzte natürlich nicht anzudeuten, daß dieses nicht wirksamer geschehen könnte, als indem Seine Heiligkeit die erledigten Bischofsstühle besetzte und einen Neprälaten seiner hohen Autorität, mit andern Worten, einen Nuncios nach Madrid schickte. Der Papst hat sich natürlich wohl in Acht genommen, bestimmte Versprechungen zu machen, war zwar mit liebevollen Redensarten äußerst freigebig und hatte für Hrn. Vorenzana manch schmeichelhaftes Wort, begeherte aber schließlich, daß der heil. Stuhl in der traurigen Lage, in welcher er sich gegenwärtig befinde, sich selber nicht, geschweige denn Andern helfen könne. Die karlistische Partei im Vatikan ist über diesen Empfang des Hrn. Vorenzana dennoch äußerst aufgebracht und beschuldigt schon den Kardinal Antonelli, daß er für die Anerkennung der spanischen Republik arbeite.“

Wermische Nachrichten.

Im Bunde der Schweizergrenze, 1. Sept. Die Gedächtnisfeier der Schlacht von St. Jakob (26. August 1444) wurde auch in diesem Jahr von unserer Nachbarnschaft Basel würdig begangen. Ein zahlreicher Festzug, an welchem alle Vereine Basels sich beteiligten, zog nach dem Schlachtfelde, auf dem wohl über 6000 Personen versammelt waren. Nachdem sich dort die Reue um die improvisierte Tribüne aufgestellt hatten, eröfnete unter Musikbegleitung das Lied: „Kußt du mein Vaterland!“, und Hr. Nationalrat Klein betrat die Tribüne. In einer merkwürdigen Rede hob derselbe hervor, daß die Basler Schlacht heute überall an der Tagesordnung stehe, und daß selbst der glorreich Besiegte sich in diesem Jahre eigenhändig in die Riste der Wallfahrtskirche eingeschrieben habe. St. Jakob -- der Gnadenort -- war heute jener heiligen That, durch welche einige Hunderte gegen vielfache Uebermacht sich bis auf den Tod wehrten und lieber Jammt und Leiden umfamen, als einen Schritt zurückzuweichen. Ein ganzes Land und ein ganzes Volk wurde dort dadurch gerettet, daß die 1500 Männer von St. Jakob dem Feinde den Beweis lieferten, daß die Eidgenossen zu sterben, aber nicht sich zu unterwerfen wüßten. Kein Wunder ist an jener Stätte geschehen, aber jene demüthigende That, durch welche die Eidgenossen mit tiefster, blutiger Schrift an die Ufer

des Birsflusses die Worte schrieben: „Hier wird nicht kapitulirt!“ -- deshalb betrachten wir, sagte der Redner, das Feld von St. Jakob als den schönsten Gnadenort, deshalb wallfahrten wir Jahr für Jahr hier hinaus, nicht zu gedankenlosem Gebet oder zu dem eintönigen Gesang, den wir heute überall jenseits der Vogesen hören: „Reite! reite!“ -- Zwar verkennen wir die tröstende, kräftigende, erhellende Wirkung des Gebets nicht; aber wir wissen auch, daß diese allein für sich unfruchtbar bleibt, ohne den eigenen Willen, ohne die eigene Kraft, daß mit dem Vertrauen auf Höheres und Edleres etwas Hand in Hand gehen muß, das Vertrauen zu sich selbst. Und dieses Vertrauen zu uns selbst stärken wir durch die Erinnerung an die Opferwilligkeit und Hingabe, durch welche unsere Väter so manchen Sieg erfochten, das Vaterland aus so mancher Gefahr gerettet, seine Unabhängigkeit und seine Freiheit bewahrt haben. Hier nehmen wir uns vor, zu handeln, zu leben und zu sterben wie sie, und unsere Pflicht zu thun im Kleinen wie im Großen gegen unsere Nebenmenschen, gegen unser Vaterland, gegen die Menschheit! -- Der Redner, vielfach von Beifall unterbrochen, brachte schließlich sein Hoch dem Vaterland. Mit der Abfindung des Schweizerpalms „Triest im Morgenroth daher“ schloß dieser Akt der Feier, welche uns von allen Seiten als eine wohlgelungene bezeichnet wurde. -- Dem Berechnen nach haben die Tunnelarbeiten an der Gotthardbahn im abgelaufenen Monat August einen Fortschritt von mehr als 100 Metern gemacht. Nach diesem Ergebnis, dessen Biffer von jetzt ab durch die ganze Dicke der 2200 Meter Granit, die sich von Schöneck bis zum Aemmeloch erstrecken, wohl unverändert bleiben wird, dürfte die Annahme gestattet sein, daß man die Durchbohrung des Gotthards nicht erst in den acht durch den Vertrag von 1872 festgesetzten Jahren, sondern eine beträchtliche Zeit vorher zu vollenden im Stande sein werde.

Literarisches.

Sämmtliche Sonaten, Sonatinen und kleine Klavierstücke von Beethoven sind in einer neuen Ausgabe von Gustav Damm bei J. G. Richter in Leipzig erschienen, welche den Anspruch erhebt, eine Meisterausgabe zu sein. Sie gründet denselben nicht nur auf den Vorzug der ästhetischen Ausstattung, welche man dem Werke vor andern Editionen zuzuschreiben muß, sondern vorzüglich darauf, daß sie, auf die Autorität eines Bülow, Czerny, Hiller u. gefügt, die mancherlei kleinen Fehler ausmerzt, welche sich „wie eine ewige Krankheit“ bei allen früheren Ausgaben fortgeerbt hatten, ferner aber darauf, daß sie viele Stellen in den Sonaten dem jetzigen Umfang der Klaviere gemäß so gibt, wie Beethoven sie offenbar intendirt hatte, aber bei den beschränkten Instrumenten seiner Zeit nicht notiren konnte. Bülow und Taubert haben die Berechtigung solcher Aenderungen bereits früher anerkannt und diese in ihren Konzerten selbst ausgeführt. Es handelt sich bei denselben allerdings nur um einzelne Stellen, wie z. B. um die Fortführung einer Figur über das hohe f hinaus, wo Beethoven abbrechen und sie in einer untern Oktave wiederholen mußte, anstatt sie fortzusetzen, ferner um die Verdoppelung des Basses, wenn derselbe in Oktaven hinabgeschritten war und dann weiter in des kurzen alten Klaviers vom Contra F ab nur einfaß geführt werden konnte. Ferner gibt diese Ausgabe Auskunft über die Ausführung der Verzierungsgesetze, Doppelschlüsse u. dgl., welche theilweis anders gemeint sind, als wir sie heute verstehen; sie gibt u. A. Anweisung, wie man das Oktavenzeichen, welches bei dem tiefen Tastenspiele der heutigen Instrumente kaum mehr zu spielen ist, auf beide Hände vertheilt, sie lehrt, wie die vielen Pianisten unausführbaren Trilleraufgaben gelöst werden können, bezeichnet das Zeitmaß und gibt denen, die ohne Lehrer üben, einen dankenswerthen Fingersatz. Eine Ausgabe, wie obige, welche noch ganz besonderes Interesse durch Zusammenstellung der verschiedenen Lesarten gewährt, war längst beabsichtigt worden und wird gewiß jedem Klavierbesitzer zur höchsten Freude gereichen. -- Papier und Druck (großes Hochformat, deutscher Stich) sind zu loben, der Preis für die ganze Ausgabe in zwei Bänden beträgt nur 3 Thlr. 10 Sgr.

droben den herrlichen Rittersaal und die wundervolle Aussicht bewundern.

Die Münsterkirche des ehemaligen freien Reichsstifts Salem wurde von 1222 bis 1311 in edelm gotischen Style erbaut und später zum größten Theil von den Cisterzienser-Mönchen ein überreicher Marmor-schmuck im strengsten Renaissance-Stile aus Baden, Oelstein, Gradmalern der Rechte und Mäandern beiseite, hinein gebaut. Trotzdem macht das Ensemble einen harmonischen und in der Abenddämmerung ganz bezaubernden Eindruck. Allerdings sieht man sich eher an die Schlüsselformation der „Zauberflöte“, „Oberons“ oder der „Weißen Dame“ erinnert, und eher vom Märchenhaus des Orients als vom Ernst der Kreuzesreligion angezogen. In der That die bunte Marmor-Lobengestirpe mit der runden Bischofsnische auf dem Haupte sehen gar nicht so sehr edel und ernst gemeint aus, sondern erscheinen nur als seltsame Arabesken zu der schwarzen Marmor-Gebirgsart über der Gruft der längst entschlafenen Rechte. Von seltener Feinheit ist dann auch die Ausstattung der geräumigen schön gewölbten Sacristei und die eingefügten Bilder leisten Alles, was diese Verwendung von ihnen fordert. -- Auch in dem zum babilonischen Markgrafenschloß gewordenen, zum Theil in späterer Zeit restaurirten Kloster, soll noch manches Feine und Schöne zu sehen sein, und selbst die Weinkeller, welche zwar keine alten, aber doch köstliche Schätze enthalten, erschließen sich dem wissens- oder auch weindurstigen Touristen.

Von diesem schwäbischen Jerusalem, das seinen Friedensnamen mit vollem landschaftlichen Rechte trägt und welches von Meerburg in drei Stunden leicht erreicht wird, wandert man in zwei kleinen Stunden auf bequemer Fahrstraße oder auf steilerem Fußpfad hinauf zum Schloß und Dorfe Heiligenberg; das letztere ist ein bescheidenes Dorf mit einer Anzahl besserer Häuser, einem Gasthause und einer Wirthschaft. Zwischen den letztern breitet sich ein großer, heller Platz aus mit einer mächtigen alten Linde, deren Längs vom Bliz gespaltener Stamm sorgfältig angegemauert und deren Fuß von einer traulichen Steinbank umgeben ist. Daneben raucht der Schwanenbrunnen seine ewigliche Melodie. Die beiden andern Seiten des Platzes begrenzen

die alten Verwaltungsgebäude des Schloßes und das neue Haus des Bürgermeisters, kleine Hausgärten und fünf in Schloß, Park und Dorf führende Straßen. Das ist der Mittelpunkt des neuen Lustkurortes, den in diesem Jahre neben Stuttgart und Konstanz auch Mannheim und Karlsruhe lebhaft frequentirten. In der That möchte es kaum einen Ort geben, wo der Erholungsbedürftige köstlichere Luft, herrlichere Aussicht, zahlreichere, ja zahllose wohlgepflegte Wald-Spazierwege, freundlichere Beherbergung und eine bessere Küche fände. Dazu bei aller Pracht der wundervollen, in allen ihren Theilen durch die seltene Freundlichkeit des Fürsten von Fürstentum jedem Besuche offen stehenden Schloßgärten und Parkanlagen doch wieder die volle, ungeschmälerte Ländlichkeit des Ganzen! Nur wenn am zwölften Uhr die Mittagsglocke des Gasthauses „zur Post“ von dem weiten Plage durch das ganze Dörflein schallt, erlischt auf einen Augenblick der stille, traumhafte Zauber eines Bauernhofes in der heißen Sommer-Mittagsstunde, denn wo irgend geeignete Zimmer sich finden, hat die fürsorgende Wirthin die Leberfelle ihrer Gäste untergebracht. Jetzt aber beim Schall der Tafelglocke kommt aus dem Hause des Lehrers der Dr. Oberst mit Familie, aus der Apotheke der Dr. Galleriedirektor und die Prälatentochter heraus, und eben führt auch auf seinem Ein-spänner der Maler mit seinem mürrischen Frauchen vom fernem Studienplatze herein und der Doktor klappt seine Regelein im Gartenhaus an der Kegelbahn alferdig zu. Vor der Thüre des Bürgermeisters plaudern der Medizinal- und der Hofrath mit den Kindern des Ober-amtsrichters und an Geheimen, Regierungs-, Konsistorial-, Kreisgerichts- und andern Räten und Rätinnen ist kein Mangel. Mit hellem Jubel säumen jetzt auch die schulvergeßenden Latiner und die kleinen Institut-Frankeins herbei, die sich wie die Kessel am sonnigen Baumast in Luft und Sonne täglich mehr bräunen und röthen. Der „Autor mehrerer selbstverfaßten Werke“ aber hat sich bereits der Post-sendung bemächtigt, während der gelbe Wagen mit selten gewordenem Posthornklang nach dem nahen Pfullendorf abfährt.

(Schluß folgt.)

**Handel und Verkehr.**  
**Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.**

**Handelsberichte.**  
 Berlin, 3. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen hiesiger per September —, per September-Oktober —, gelber Weizen per September-Oktober 63 1/2, per April-Mai 195 R. R. Roggen per September-Oktober 49 1/2, per April-Mai 147 R. R. Weizen per September-Oktober 17 1/2, per April-Mai 58 R. R. Spiritus per September 26.12, per September-Oktober 23.07.  
 Köln, 3. Sept. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen, effektiv hiesiger 7 1/2, effektiv fremder 6 1/2, per Septbr. —, per Novbr. 8.19, per März 6.19, per Mai 6.19. Roggen effektiv, fremder 6 1/2, per Septbr. —, per Novbr. 4.28, per März 4.23, per Mai 4.28. Rindl loco 10.—, per Oktbr. 9.25 1/2, per Mai 10.16 1/2. Weizen loco —. Weizen ruhiger, Roggen unverändert, Rindl höher. Weizen beß.  
 Hamburg, 3. Septbr. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 196 S., per November-Dezember 196 S., per April-Mai 196 S. Roggen per Oktbr.-Nov. 151 S., per November-Dezember 151 S., per April-Mai 152 S. Weizen höher.  
 Frankfurt, 3. Sept. [Frankfurter Produktenbörse.] Notierungen nach dem öffentlichen Kursblatt. (Die Notierungen sind in Gulden südd. Währ. per Kompartiment für Parisien gültig.) Weizen: trüb, Weizen unverändert, Roggen do., Gerste do., Hafer do., Delfaaten do., Rindl do., Branntwein do. Weizen per 100 Kilo netto effektiv und Wetterauer 12 1/2 — 2/2, fremder —, per diesen Monat 12 1/2, per Juli 12 1/2, per November 12. Roggen per 100 Kilo netto effektiv hiesiger 10 1/2, und fränkischer, per diesen Monat 10 1/2, per November 10 1/2. Gerste per 100 Kilo netto effektiv hiesiger und Wetterauer 11, fränkische 11. Hafer per 100 Kilo netto effektiv hiesiger 10 1/2, & 1/2, per November 10. Delfaaten per 100 Kilo netto Raps effektiv —, Rindl —.  
 Duba Pech, 3. Sept. (Frl. Sig.) Weizen eff. 30—40 R. niedriger. Gerstl. Weizen fl. 4.85, per Frühjahr fl. 5.25—30. Gerstl. Hafer fl. 2.13, per Frühjahr fl. 2.30—32. Sept. flau.  
 Paris, 3. Sept. Rindl per Septbr. 73, Novbr.-Dezbr. 74.75, per Jan.-April 76.25. Weizl 8 Marken, per Septbr. 58.25, Novbr.-Februar 57.25, Januar-April 57.25. Weizen per Septbr. 26.50, per Novbr. Febr. 26.50. Zucker, disponible 71.—. Spiritus per Septbr. 59.—. Weizen: bebildt.  
 Amsterdam, 3. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftlos, per Septbr. —, per Novbr. —, per März 289.—. Roggen loco still, per September —, per Oktober 186 50, per

März 186.—. Rindl loco 30 1/2, per September —, per Herbst 30, per Frühjahr 33 1/2. Raps loco —, per Herbst 342, per Frühjahr 358. Weizen trüb.  
 Antwerpen, 3. Sept. (Frl. Sig.) Petroleum flauer, raff. diap. 26.—, per September 25 1/2, per Oktober 26 1/2, per November 27 1/2, per Dez. 28, 3 letzte Monate 27 1/2, 2 letzte Monate 27 1/2. Güte 3216 Sild verkauft. Kaffee weicher. Schmalz Wicor 38 1/2, Beschälter Kraucan-Reis 7 1/2—7 1/2 bezahlt. Neue Mosler Hopfen 155 bis 160 Franken.  
 London, 2. Sept. [City-Bericht.] Distrikmarkt etwas lebhafter, da Goldabflüsse nach dem Festlande beschränkt werden. Aber die englische Bank macht trotz der lebhaften Nachfrage gar keine Geschäfte, da auf offenem Markt zu 2 1/2—2 1/2 % eskontiert wird.  
 Handelsbörse matter. Peruaner flau mit einem Verluste von 1/2—3/4 %; Arab. Ungarn sanken 1/2 %, und Tärken und Ägypter verloren 1/2, resp. 1/4 %. — Helmsche Staatspapiere und überhaupt Effekten ersten Ranges blieben fest.  
 [Verlosungen.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe vom Jahr 1846. Ziehung am 1. September. Auszahlung am 1. November. Hauptpreise: Rr. 15961 à 100,000 R. Rco. Rr. 39429 à 10,000 R. Rco. Rr. 50348 à 4000 R. Rco. Rr. 78509 68648 à 2400 R. Rco. Rr. 42736 54526 à 2000 R. Rco. Rr. 46923 68612 à 1400 R. Rco. Rr. 12198 49865 8719 à 1100 R. Rco. Rr. 68949 68610 5454 à 900 R. Rco. Rr. 80619 24535 24728 38928 45763 50337 38906 à 400 R. Rco.  
 Augsburger 7. fl. Loose. Ziehung am 1. September. Gezogene Serien: 284 438 651 737 1035 1302 1730 1932 1948 1993. Hauptpreise: Serie 1302 Rr. 98 à 4000 fl. Serie 1993 Rr. 92 à 350 fl. S. 1302 Rr. 83, S. 1932 Rr. 61, S. 284 Rr. 50, S. 438 Rr. 80, S. 1730 Rr. 49, S. 737 Rr. 7, S. 1035 Rr. 19, S. 651 Rr. 21, S. 284 Rr. 93, S. 651 Rr. 92 à 100 fl.  
 Bappenheimer 7. fl. Loose. Ziehung am 1. September. Gezogene Serien: 51 556 600 654 761 932 1108 1187 1368 1629 1900 2071 2243 2276 2664 2680 2745 2832 2915 3330 3383 3367 3490 3795 3889 3937 4071 4095 4203 4226 4269 4400 4483 4490 4695 4820 4939 4940 4973 5032 5051 5088 5707 5889 6005 6081 6099 6293 6338 6458 6606 6729 6309 7066 7096. Hauptpreise: Serie 5707 Rr. 41 à 10,000 fl. S. 4071 Rr. 3, S. 4433 Rr. 2 à 500 fl. S. 2684 Rr. 16, S. 3338 Rr. 4, S. 5088 Rr. 2 à 100 fl. S. 2680 Rr. 17, S. 3338 Rr. 4, S. 6293 Rr. 40, 16, 18, S. 6338 Rr. 1 à 50 fl. S. 51 Rr. 3, S. 556 Rr. 3, S. 600 Rr. 11, S. 2684 Rr. 1, S. 3490 Rr. 4, S. 4203 Rr. 3, S. 6051 Rr. 7, S. 6809 Rr. 14, S. 7063 Rr. 6, S. 7096 Rr. 13 à 30 fl. S. 51 Rr. 2, 3, S. 932 Rr. 1, 12, S. 1629 Rr. 14, S. 1900 Rr. 11, S. 2915 Rr. 9, S. 3338 Rr. 3, S. 3795 Rr. 18, S. 3937 Rr. 12, S. 4071 Rr. 14, 16, S. 4939 Rr. 14, S. 4940 Rr. 11, S. 4973 Rr. 17, S. 5032 Rr. 20, S. 5051 Rr. 6, S. 5088 Rr. 1, S. 6081 Rr. 18, S. 6099 Rr. 7 à 15 fl.

Bukarester 20 fl. Loose vom Jahre 1869. Ziehung am 1. September. Auszahlung am 5. September. Gezogene Serien: 27 109 784 870 1199 1414 1545 1651 1939 1979 2008 2095 2193 2242 2439 2547 2610 27 4 3027 3248 3376 3393 3771 3906 4019 4149 4285 4377 4653 4682 4878 5030 5099 5320 5346 5551 5219 5754 6064 6308 6398 6566 6644 6821 6886 6948 7364 7380 7494. Hauptpreise: Serie 3771 Rr. 75 à 50,000 fl. Serie 7494 Rr. 11 à 10,000 fl. Serie 3027 Rr. 50 à 5000 fl.  
 Anleihe der Stadt Brüssel vom Jahr 1862. Ziehung am 1. Sept. Hauptpreise: Rr. 45926 à 40000 fl. Rr. 9378 à 5000 fl. Rr. 32080 72102 85145 à 1000 fl. Rr. 5412 39216 41953 58489 78895 112411 206765 237006 à 500 fl. Rr. 80756 à 250 fl.  
 Stadt Offenbe 25. fl. Loose vom Jahr 1858. Ziehung am 1. Septbr. Hauptpreise: Rr. 13006 à 8000 fl. Rr. 11058 19429 à 1000 fl.  
 Anleihe der Stadt Lille vom Jahre 1860. Ziehung am 1. September. Hauptpreise: Rr. 31581 à 25,000 fl. Rr. 75852 à 10,000 fl. Rr. 38702 47906 66654 85184 98359 131432 145164 à 1000 fl.  
 Anleihe der Stadt Journal. Ziehung am 1. Sept. Hauptpreise: Rr. 6159 à 5000 fl. Rr. 11368 à 1000 fl. Rr. 31262 à 500 fl. Rr. 8306 à 250 fl. Rr. 12635 15566 29152 29957 44518 à 100 fl.

Das der Deutschen Transatlantischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft (Adler-Linie) in Hamburg gehörende Post-Dampfschiff „Schiller“, Kapitän Thomas, welches am 20. August von hier abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise von nur 11 Tagen (von der Erde abgerechnet) am 31. August, 6 Uhr Abends, wohlbehalten in New-York angekommen.

**Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.**

Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
3. Sept. Morgs. 7 Uhr	753.2 mm	18.6	83	ND.	Schwülz.
Mitts. 2	750.3 mm	27.4	52	SD.	l. bew.
Nachts 9	749.1 mm	20.0	86	D.	Nar.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

**R.160. Amtsgericht Ueberlingen. Gemeinde Mühlhofen.**  
**Öffentliche Mahnung.**  
 zur Erneuerung von über 30 Jahre alten Grund- und Unterpfandbuch-Einträgen.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 und der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Ges.- und Verordnungsblatt Nr. 5, werden die in nachstehenden Verzeichnissen genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben,

binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Mühlhofen, den 28. August 1873.  
 Das Pfandgericht: Gemeindevater Josef Bögele.  
 Der Vereinigungs-Kommissär: Bürgermeister Wmann.

Datum.	Seite.	Namen, Stand u. Wohnort des Schuldners u. seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand u. Wohnort des Gläubigers u. seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung
<b>Grundbuch Band II.</b>				
6. Nov. 1833	67	Sebastian Stegmaier von Gebhardswiler	Großh. R. bad. Rentamt Salem. Kaufschilling	3000 34
28. Nov. -	73	Josef Bögele von hier	Dasselbe. Kaufschilling	198 23
	79	Derselbe	do.	155 -
27. Mai 1835	113	Epital Meersburg	Domänenverwalt. Meersburg. Kaufschilling	2676 32
26. Jan. 1836	126	Standesherrschaft Salem	Epital Meersburg. Kaufschilling	406 -
14. März -	127	Dieselbe	Alois Storch von Oberalbingen. Kaufschilling	705 -
16. April -	129	do.	Gemeinde Oberalbingen. Kaufschilling	4520 -
<b>Grundbuch Band II.</b>				
2. Sept. 1839	94	Josef Stefan hier	Josef Wenf von Unteralbingen. Kaufschilling	385 -
	96	Hibel Amann hier	Derselbe. Kaufschilling	164 -
10. Sept. -	104	Josef Bögele hier	do.	629 -

**R.164. Rappell.**  
**Öffentliche Aufforderung**  
 zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuch-Einträgen.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Rappell, Amtsgerichtsbezirk Ettenheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg. Bl. S. 218) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gelöscht werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindegewähr- und Pfandgericht: Rappell, den 1. September 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Richter, Bürgermeister.  
 Der Vereinigungs-Kommissär: K. Köffel, Ratsschreiber.

**R.161. Gemeinde Hohentengen, Amts Waldshut.**  
**Öffentliche Mahnung.**  
 Die Grund- und Pfandbuch-Vereinigung der Gemeinde Hohentengen betr.

Auf Grund des Abf. 2 des Gesetzes vom 28. Januar 1874 ergeht hiermit an sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in unseren Grund- und Pfandbüchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern, widrigenfalls die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gelöscht werden. (Art. 4.) Das Verzeichnis der in Frage stehenden Einträge liegt im Rathhause zur Einsicht der Beteiligten auf.

Hohentengen, den 28. August 1874.  
 Das Pfandgericht: Brumstr. Müller.  
 Der Vereinigungs-Kommissär: R. Ranz.

**R.146. Nr. 168. Kammerweier.**  
**Bekanntmachung.**  
**Öffentliche Aufforderung.**

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher der Gemeinde Kammerweier betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg. Bl. Nr. XXX Seite 214 und vom 28. Januar 1874, Ges. und Verordnungs-Bl. Nr. V Seite 43, werden sämtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten in den hiesigen Grund- und Unterpfandbüchern seit länger als dreißig Jahren bestehen, hiemit aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar d. J. vorgeschriebenen Weise nachzusuchen, wenn die in den Einträgen bezeichneten Ansprüche noch zu Recht bestehen.

Die innerhalb sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Art. 4 des Gesetzes von Amts wegen gelöscht, beziehungsweise für erloschen erklärt.

Ein Verzeichnis der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandbüchern eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathhause zur Einsicht auf.

Kammerweier, den 31. August 1874.  
 Das Pfandgericht: Bürgermeister Wnd.  
 Der Vereinigungs-Kommissär: Heinrich Basser, Ratsschreiber.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
**Öffentliche Aufforderungen.**

**R.158. Nr. 7092. Weinheim.** Der Ehefrau des Landwirthes Johann Martin Wänz in Ladenburg, Juliana, geb. Merteel, von Großsachsen, ist auf Ableben ihres Vaters, des Landwirthes Johann Merteel I. von Großsachsen folgende Eigenschaft in der Gemarkung Großsachsen anerkannt, hinsichtlich deren im Grundbuch kein Eintrag besteht:

2 Viertel Ader im alten Weg, einerseits gemeiner Weg, andererseits Babette Albert.

Auf Antrag der genannten Ehefrau werden nun alle diejenigen, welche auf diese Eigenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der obengenannten neuen Erbindeberin gegenüber für verlustig erklärt würden.

Weinheim, den 28. August 1874.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Dieß.

**R.156. Nr. 15,241. Emmendingen.** J. S. des Großh. Domänenfiskus gegen Unbekannte, Eigenthum betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Juli d. J., Nr. 11,703, Rechte dinglicher, lehenrechtlicher oder fideikommissarischer Art in der dort bezeichneten Frist auf die dort aufgeführten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, werden hermit alle Rechte der oben bezeichneten Art dem Großh. Domänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 28. August 1874.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 v. Rottel.

**R.147. Nr. 18,915. Bruchsal.** In Sachen Karl Esß von Graben gegen Unbekannte, Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 12. August 1873, Nr. 17,530, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwer-

**Karl Kaeßlich von Schmieleim, Helena, geb. Feltenstein, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.**

Ettenheim, den 29. August 1874.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Schrempf, Cantons-Beauführter.

**R.155. Nr. 5645. Waldkirch.** Die Entmündigung der Josef Streder Wittwe, Agatha, geb. Lindinger, von Unterglötterthal betr. Beschluß. Josef Streder Wittwe, Agatha, geb. Lindinger, von Unterglötterthal wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und wurde derselben Simon Furtwängler, Thierarzt von Unterglötterthal, als Vormund bestellt.

Waldkirch, den 29. August 1874.  
 Groß. bad. Amtsgericht. Speri.

**Handelsregister-Einträge.**

**R.162. Mannheim.** In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:

1. D.J. 354 des Ges.Reg. Bd. I. Das Grundkapital der Aktiengesellschaft „Mannheimer Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft“ ist laut Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 19. Februar l. J. auf 450,000 fl. erhöht worden.

2. D.J. 125 des Ges.Reg. Bd. II. Firma „Gebrüder Fiedt in Mannheim“. Die zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser im April l. J. dahier errichteten offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Richard Fiedt und Kaver Fiedt in Mannheim.

3. D.J. 784 des Firm.Reg. Bd. I. Firma „J. F. Bender in Mannheim“. Inhaber Kaufmann Johann Josef Bender in Mannheim.

4. D.J. 156 des Ges.Reg. Bd. II. zur Firma: „Max Willach in Mannheim“. Der zwischen dem Theilhaber dieser Gesellschaft, Adolf Gerjan, und Helena Willach unterm 6. Juli l. J. dahier abgeschlossene Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausschließt, nach R.N.S. 1500 bis 1504.

5. D.J. 98 des Firm.Reg. Bd. I. Die Firma „Leopold Dyppeheimer“ dahier ist erloschen.

6. D.J. 317 des Ges.Reg. Bd. I. zur Firma: „Gebrüder Bauer in Mannheim“. Der zwischen dem Theilhaber dieser Gesellschaft, Sally (Salomon) Reiff, und Mide Dyppeheimer zu Ettenheim unterm 24. Juli l. J. abgeschlossene Ehevertrag bestimmt, daß jedes der Brautleute 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen von derselben ausschließt wird. R.N.S. 1500 bis 1504.

7. D.J. 190 des Ges.Reg. Bd. I. zur Firma: „Bassermann u. Mandt in Mannheim“. Die dem Kaufmann Philipp Leisinger für diese Firma ertheilte Procura ist seit dem 1. Juli l. J. erloschen.

Mannheim, den 13. August 1874.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Ulrich.

**Kaiserliche Gesuch.**

Louis Mayer & Co., Weinhandlung in Reuzingen, suchen 2 tüchtige Kaiserbüchsen zu engagieren.  
 247. 1.